

# Vereinfachter Prospekt

## Optiselect Global Equity

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000A010J2. Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes.

### 1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

#### 1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 05. Mai 2006 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

#### 1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Optiselect Global Equity wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien verwaltet.

#### 1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft hat die nachstehend angeführte Tätigkeit an Dritte delegiert:

##### Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der Albrech & Cie. Vermögensverwaltung AG, Mittelstr. 16-18, D-50672 Köln durchgeführt.

#### 1.4. Depotbank

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien.

#### 1.5. Abschlußprüfer

BDO Auxilia Treuhand GmbH, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien.

#### 1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den Optiselect Global Equity ist die Bank Gutmann AG, Wien.

### 2. Anlageinformationen

#### 2.1. Kurzdefinition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Optiselect Global Equity ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen hohen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, wobei im Vergleich zur Assetklasse eine möglichst kontinuierliche und schwankungsarme Entwicklung angestrebt wird.

#### 2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

##### 2.2.1. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Der Optiselect Global Equity investiert in internationale Aktien. Die Aktienausswahl erfolgt aktiv aufgrund eines durch den Fondsmanager entwickelten Bottom-up-Ansatzes, wobei als Auswahlkriterien die Kontinuität in der unternehmerischen (Ertrags-)Entwicklung, die Stabilität und Ausgewogenheit der Bilanzstrukturen sowie auch die Angemessenheit der Bewertung herangezogen werden. Ein Verringerung der Schwankungsbreite sowie auch Zusatzerträge sollen durch Stillhaltergeschäfte (Verkauf von Put- und Call-Optionen) erzielt werden. Durch diese Strategie soll ein im Vergleich zur Assetklasse optimiertes Chancen-Risiko-Profil erreicht werden.

Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete oder sonstige Marktsegmente liegt für den Optiselect Global Equity nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist. Daneben dürfen für den Optiselect Global Equity auch Anteile an Kapitalanlagefonds bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten eingesetzt werden. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie.

***Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung sowohl zur Ertragssicherung als auch zur Ertragssteigerung und als Wertpapierersatz verwendet werden.***

### **2.2.2. Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)**

Aufgrund der Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Aktien bestehen bei diesem Fondstyp folgende Risiken:

Risiko, dass der Wert einzelner Investments aufgrund einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen negativ beeinflusst wird (Kursrisiko);

Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko);

Daneben können auch folgende andere Risiken auftreten:

Das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko);

Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind;

Performancerisiko;

Risiko betreffend das Kapital des Kapitalanlagefonds;

Das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert (Erfüllungsrisiko);

Inflationsrisiko;

Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere und sonstiger Finanzinstrumente von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im vollständigen Prospekt.

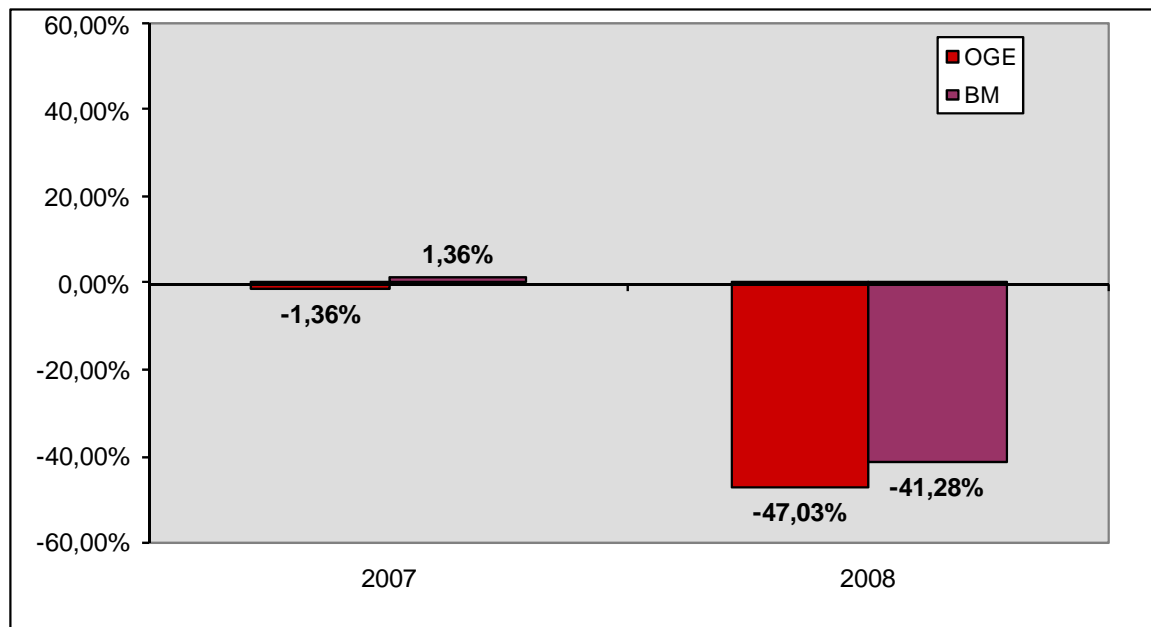
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Optiselect Global Equity gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

***Da die Kapitalanlagegesellschaft als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen darf, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.***

**2.3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist**

**2.3.1. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds**

Angabe des Balkendiagrammes und der durchschnittlichen Performance



|                      | - 10 Jahre | - 5 Jahre | - 3 Jahre |
|----------------------|------------|-----------|-----------|
| Performance OGE p.a. | n.a.       | n.a.      | n.a.      |
| Performance BM p.a.  | n.a.       | n.a.      | n.a.      |

Die Performanceberechnung erfolgt anhand der OeKB-Methode.

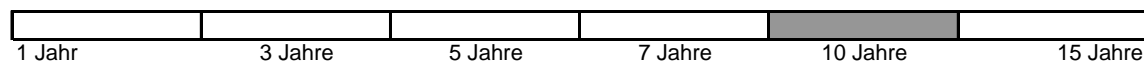
Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt.

**2.3.2. Warnhinweis**

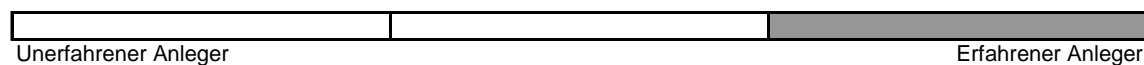
***Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.***

**2.4. Profil des typischen Anlegers**

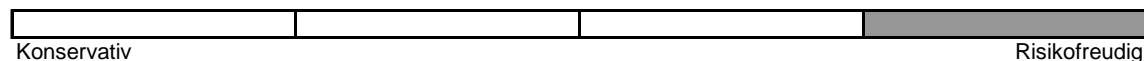
**Empfohlene Mindestbeholdedauer**



**Erfahrung des Anlegers**



**Risikotoleranz des Anlegers**



### 3. Wirtschaftliche Informationen

#### 3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1.4. 2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge, 20% der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschaftssteuer endbesteuert.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird für unentgeltliche Erwerbe nach dem 31.7.2008 nicht mehr erhoben.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

#### 3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

##### Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 5 %

#### 3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

##### 3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

**Fee-Sharing Agreements:** Vereinbarungen gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt werden würden.

**Soft Commissions:** jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

**Total Expense Ratio (TER):** gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds ex post berechnet.

**Portfolio Turnover Ratio (PTR):** stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar.

##### 3.3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: 1,44 %

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden 0,63 %

Angabe der TER (Total Expense Ratio) \*) 2,07 %

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) \*) 59,58 %

\*) Berechnung erfolgt per 31. März 2008

Die anhand des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes berechnete aktuellste TER und PTR finden Sie spätestens 4 Monate nach dem Geschäftsjahresende des Fonds auf unserer Homepage unter <http://gfs.gutmann.at/terptr.php>. Ebenso finden Sie dort die Daten früherer Geschäftsjahre.

Die Verwaltungsgebühr kann neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten sowie Fremdmanager- und Beratungsleistungen abdecken. Weitere diesbezügliche Angaben sind im Verkaufsprospekt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen enthalten.

### **3.3.3. Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind**

Dem Anleger können für den Erwerb oder die Veräußerung sowie die Verwahrung von Anteilen zusätzliche Gebühren von der depotführenden Stelle verrechnet werden.

## **4. Den Handel betreffende Informationen**

### **4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile**

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. der Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen erworben werden.

Der zur Abrechnung kommende gültige Ausgabepreis ist der Preis jenes österreichischen Börsetages, der dem Bankarbeitstag, an dem bis spätestens 10.30 Uhr MEZ die Order bei der Depotbank vorliegt, folgt. Die Wertstellung für die Belastung des Kaufpreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem für die Abrechnung maßgebenden Börsetag.

Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalerläge beträgt einen Anteil.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds insbesondere im Hinblick auf „US-Personen“ entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem vollständigen Prospekt.

### **4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile**

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Der zur Abrechnung kommende gültige Rücknahmepreis ist der Preis jenes österreichischen Börsetages, der dem Bankarbeitstag, an dem bis spätestens 10.30 Uhr MEZ die Order bei der Depotbank vorliegt, folgt. Die Wertstellung der Gutschrift des Verkaufspreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem für die Abrechnung maßgebenden Börsetag.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf den nächsten Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16.)

### **4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise**

#### **Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht und kann auch in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in der „Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse“ veröffentlicht werden.

Weiters finden Sie die Preise unter folgender Adresse: <http://gfs.gutmann.at/index.php>

## **5. Zusätzliche Informationen**

### **5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können**

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem werden dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 31.03.2009) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

### **5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien.

### **5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können**

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien

Telefon: +43-1-502 20-333 in der Zeit von 9h bis 16h MEZ

E-Mail: [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet: [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

### **5.4. Die KAG hat nachstehend angeführte Tätigkeiten an Dritte delegiert**

An die Bank Gutmann Aktiengesellschaft wurden Aufgaben im Bereich des Personalwesens, der Buchhaltung, des Rechnungswesens und des Meldewesens, des Risikocontrollings für die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, der Revision und Compliance, der rechtlichen Betreuung der gesellschaftsrechtlichen Agenden, der Organisation und der IT, sowie der Infrastruktur delegiert.

### **5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes**

27. März 2009 (Version gültig ab: 31. März 2009)